

Kontrollorgane der deutschen Schulen

(Ernannt mit Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 11409/2022)

Kontrollorgan Nummer 4

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanzbudgets 2023–2025 und des Investitionsbudgets für die Gebarung 2023

Der Schulsprengel Nonsberg hat am 23.11.2022 das Finanzbudget 2023–2025 und das Investitionsbudget für das Finanzjahr 2023 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Richtlinien des Schulamtes

Das Kontrollorgan hat sich am 24.11.2022 versammelt und hat **das Finanzbudget 2023-2025** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Schulprogramm erstellt.

Nach Einsicht in den übermittelten Entwurf des Finanzbudget 2023-2025 wird folgende Begutachtung vorgenommen:

- Die vorgesehenen Beträge entsprechen den effektiven voraussichtlichen Erträgen und können für die Planung der Aufwendungen als Grundlage verwendet werden.
- Die geplanten Aufwendungen entsprechen den grundsätzlichen Zielen der Schule und sind als angemessen zu bewerten.

Die Schule hat kein **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2023 vorgesehen.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2023-2025 ab.

Bozen, den 24.11.2022

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Moreno Felline

Arnold Larcher